ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Besondere Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt

Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

abweichende Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

hier: Mischverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

hier: Parkplätze

Gehwegfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege

Ein- / Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, geplant

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Siedlungsbereich Dorf und Stadt Gaildorf

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und

Gemeinschaftstiefgaragenstellplätze

mit Gehrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

EFH 480,50 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN mit Stellung der baulichen Anlage

☐ GK (Gauss-Krüger) UTM-ETRS89 ☐ NHN (DHHN92) ☐ NHN (DHHN2016) Höhensystem ☐ NN (DHHN12) Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

GR 25.11. Anlage 2 Planteil Bebauungsplan

○ Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

STADT GAILDORF GEMARKUNG : GAILDORF FLUR KREIS

GAILDORF SCHWÄBISCH HALL

LAGEPLAN BEBAUUNGSPLAN

"ZIEGELRAIN"

M 1:250

LEISTUNG KOMPETENZ

PARTNERSCHAFT LK&P. INGENIEURE GBR

STEFAN KALMUS DPL ING (FH) BAULEITPLANUNG UND STÄDTEBAU **ABWASSERBESEITIGUNG** UND KLÄRTECHNIK WASSERVERSORGUNG

UND UMWELTBAU STRASSEN- UND BRÜCKENBAU INGENIEURVERMESSUNG DIE UMFASSENDE BETREUUNG UND

BERATUNG DER KOMMUNEN IST EIN SPEZIELLES KONZEPT VON UNS

ANERKANNT: STADT GAILDORF, DEN

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 25.11.2020

Walmi.

UHLANDSTRASSE 39 73557 MUTLANGEN TELEFAX 07171 10447-70 post@lkp-ingenieure.de www.lkp-ingenieure.de Proj.-Nr.: GA20023 Kennung: 250c

P:\Gaildorf\GA20023\CAD\BPL\250c_Lageplan_UTM_GA20023_2020_11_16.vwx